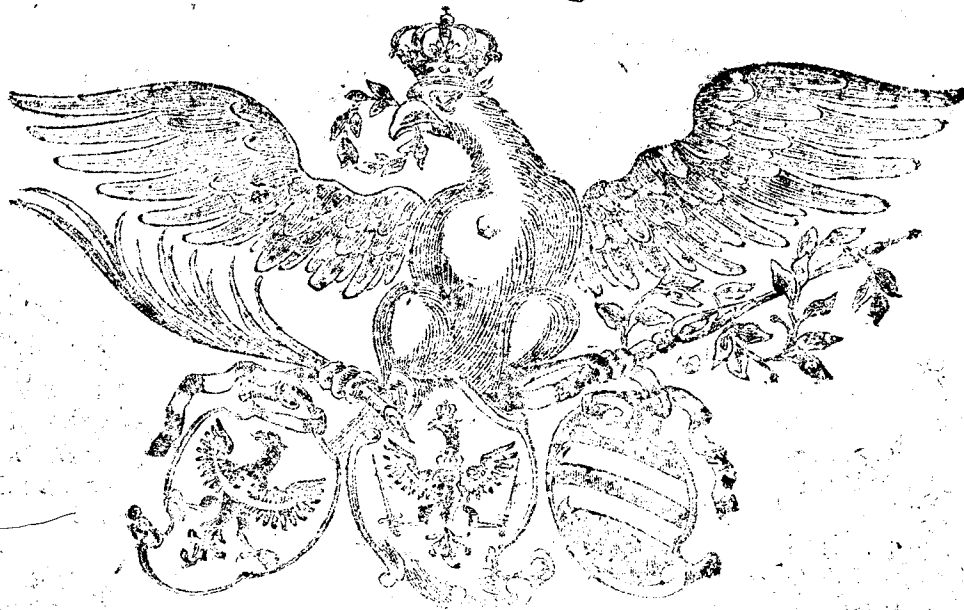




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. CXIII. Mittwoch den 24. September 1788.

Berlin, den 18. September.

Gestern begaben Sich Ihre Majestät die verwittwete Königin von Dero Lustschloß Schönhausen nach Berlin, um den Winter daselbst wieder zuzubringen. Selbstgen Tages statterten Höchstdieselben einen Besuch bei Ihrer Majestät der regierenden Königin ab, von wo Sie Sich zu Ihrer Königl. Heheit der Prinzessin Heinrich erhoben, um daselbst zu diniren.

Se. Excellenz der wirtl. geheime Staats-Kriegs- und dirlgirende Minister, Hr. Freiherr von Werder, ist von Carow; der am hiesigen Hofe stehende holländische Gesandte, nebst dem Grafen v. Bentck, sind aus Holland; Ihre Excellenzen, die Generalleutenants, Herren von Knobelsdorff und Graf von Lottum, die Generalmajors, Herren von Reppert, von Rosboch, Graf von Kalckreuth, von Mengden, von Kenitz,

von Bräuning, und von Beville, sind zum Potsdamschen Herbstmanöver hieselbst angelangt.

Der königl. französische Kurier, Hr. Gervais, ist nach St. Petersburg hier durch gegangen.

Gestern Vormittags gegen halb 12 Uhr geschah die 425ste Ziehung der königl. Lotterie auf dem großen Audienzsaale des berlinischen Rathhauses. Die gezogenen Zahlen waren 5. 44. 29. 32. 56. Die 426te Ziehung dieser Lotterie ist auf den 8. Oktober c. anberaumt worden.

Berlin, den 20. September.

Es ist bereits bekannt, daß nachdem die durch innerliche Unruhen eine Zeitlang sehr gestörte und angefochtene alte Staatsverfassung der Republik der vereinigten Niederlande, durch die im vorigen Jahr unter dem Schutze der Königl. Preussischen Truppen

bewirkte Revolution, in Holland wieder hergestellt worden, Se. Königl. Majestät von Preussen sowohl als Se. Königl. Majestät von Großbritannien jede besonders ein Vertheidigungs-Bündniß mit gedachter Republik der vereinigten Niederlande am 15ten April des gegenwärtigen Jahres geschlossen, wodurch sie die Garantie aller Besitzungen und der wieder hergestellten Staatsverfassung erwähnter Republik, wie auch der erblichen Staatthalterschaft bei dem Durchlauchtigen Hause Dranien-Nassau, übernommen. Um solche Verbindung noch mehr zu befestigen, haben Ihre Königl. Majestäten von Preussen und Großbritannien zu Loo in England den 13ten Junii dieses Jahres, unter sich ein provisionelles Defensiv-Bündniß geschlossen, darin sie sich unter einander verbunden, die Republik der vereinigten Niederlande bei ihrer wieder hergestellten Staatsverfassung und bei allen ihren Besitzungen, nach Maassgabe des obgedachten Traktats vom 15 April, gemeinschaftlich gegen jedermann zu schützen und zu garantiren; da aber obgedachte Traktaten nur eigentlich zum Besten der Republik Holland geschlossen worden, so haben Ihre Königl. Majestäten von Preussen und von Großbritannien nunmehr zu Berlin, den 13ten August, auch unter sich ein allgemeines Defensiv-Bündniß geschlossen, wodurch sie die schon von Jahrhunderten her zwischen Preussen und England bestandene Allianz-Traktaten erneuert, und sich gegen jeden feindl. Angriff kräftig in Feistand zu leisten, sich verbunden. Dieser in französischer Sprache geschlossene Allianz Traktat, welcher von beiden Königen ratificirt worden, lautet nach einer ächten deutschen Uebersetzung folgendermaßen:

Da Ihre Majestäten der König von Preussen und der König von Großbritannien von einem gleichen und aufrichtigen Verlangen belebet sind, die genaue Vereinigung und Freundschaft, welche von Ihren Vorfahren auf Sie übertragen, so glücklich zwischen Ihnen besteht, zu verstärken und zu befestigen,

und sich über die zweckmäßigsten Maassregeln zu vereinigen, um ihr wechselseitiges Interesse und die allgemeine Ruhe von Europa in Sicherheit zu setzen; so haben Höchstdieselben beschlossen, diese Freundschaftsbande durch einen Defensiv-Allianz-Traktat zu erneuern und noch fester zu knüpfen, und sie haben zu dem Ende bevollmächtigt, Se. Königl. Majestät von Preussen Ihren wirklichen Geheimen Etats- und Kabinetts-Minister, auch Ritter des schwarzen Adler-Ordens, Ewald Friedrich Grafen von Herzberg, und Se. Königl. Majestät von Großbritannien Ihren Envoyé Extraordinaire an dem Berliner Hofe, Joseph Ewart, welche, nachdem sie ihre Vollmachten sich wechselseitig mitgetheilet, über folgende Artikel übereingekommen sind.

Art. I. Es soll zwischen den Höchstgedachten Durchlauchtigsten Königen von Preussen und Großbritannien, Ihren Erben und Nachfolgern, Ihren Königreichen, Staaten, Provinzen, Ländern und Unterthanen, auf beständige Zeiten eine feste und unverbrüchliche Freundschaft, eine Defensiv-Allianz, und eine enge und unverlegbare Verbindung, mit etlicher vertrauten und vollkommenen Einigkeit und Correspondenz bestehen, und mit Sorgfalt unterhalten und gepflegt werden, dergestalt, daß die kontrahirenden Mächte beständig sowohl Ihre größte Aufmerksamkeit, als alle Mittel, welche die Vorsehung ihnen verliehen hat, anwenden, um zusammen die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu erhalten, um ihr gemeinschaftliches Interesse zu befördern, und um sich wechselseitig gegen jeden feindlichen Angriff zu vertheidigen u. zu schützen, alles in Gemäßheit der zwischen den hohen kontrahirenden Theilen schon bestehenden Traktaten, welche ihre völlige Kraft und Stärke behalten, und als durch den gegenwärtigen Traktat erneuert angehen werden sollen, in so ferne selbige nicht mit Ihrer Einwilligung durch neuere, und durch den gegenwärtigen Traktat abgeändert worden.

Art. II. Infolge der durch den vorstehen-

den Artikel eingegangenen Verbindlichkeit wollen die beiden hohen kontrahirenden Theile jederzeit gemeinschaftlich an der Erhaltung des Friedens und der Ruhe arbeiten; und in dem Fall, wenn ein Theil mit einem feindlichen Angriff, es sey von wem es wolle, bedrohet würde, soll der andere Theil ohne Anstand seine wirksamste Vermittelung anwenden, um den Feindseligkeiten vorzubeugen, dem beleidigten Theile Genugthuung zu verschaffen, und um die Sachen zu einer gütlichen Abkunft einzuleiten.

Art. III. Wenn aber diese Vermittelung innerhalb zwei Monaten die gewünschte Wirkung nicht haben sollte, und einer der hohen kontrahirenden Theile von irgend einer Europäischen Macht in einiger seiner Staaten, Rechte, Besitzungen oder Gerechtsame, oder auf welche Art es sey, zu Wasser oder zu Lande, fahrlässig angegriffen, bedrückt, oder beunruhiget würde, so verspricht der andere Theil, seinem Allirten ohne Zeitverlust zur Hülfe zu kommen, um sich wechselseitig in dem Besitz aller ihrer Staaten, Länder, Städte, und festen Plätze, welche ihnen vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten zugehört, zu erhalten; zu diesem Ende wollen Se. Königl. Majestät von Preussen, wenn Se. Königl. Majestät von Großbritannien angegriffen werden, Ihnen mit Sechszehntausend Mann Infanterie und Viertausend Mann Kavallerie beistehn, und wenn Se. Königl. Majestät von Preussen angegriffen werden, so wollen Se. Königl. Majestät von Großbritannien, Ihnen gleichfalls mit Sechszehntausend Mann Infanterie und Viertausend Mann Kavallerie beistehn, welche respektive Hülfsstruppen binnen zwei Monaten nach der von dem angegriffenen Theile geschehenen Requisition, gestellt werden, und während der ganzen Dauer des Krieges, in welchem derselbe verwickelt seyn wird, seiner Disposition überlassen bleiben sollen. Diese Hülfsstruppen werden von der requirirten Macht allenthalben, wo ihr Allirter sie gebrauchen wird, besoldet und unterhalten; aber der requirirende Theil liefert ihnen in sei-

nen Staaten das Brod und die Fourage auf dem oder seinen eigenen Truppen gewöhnlichen Fuß.

Die hohen kontrahirenden Theile sind in dessen übereingekommen, daß in dem Fall, wenn Se. Königl. Majestät von Großbritannien einen Beistand an Truppen von Se. Königl. Majestät von Preussen zu erhalten hätten, Se. Königl. Majestät von Großbritannien solche nicht außerhalb Europa, noch auch in der Garnison von Gibraltar gebrauchen können.

Wenn dem beleidigten und requirirenden Theil mehr mit baarem Gelde als mit Landtruppen gedienet wäre, so soll solches von seiner Wahl abhängen, und in dem Fall, wenn die beiden hohen kontrahirenden Theile sich die festgesetzte Hülfe in Gelde leihen, soll diese Hülfe gestätzt werden auf Einmahlunderttausend Gulden holländisches Courant Geld jährlich für eintausend Mann Infanterie, und auf Einmahlundert und zwanzigtausend Gulden gleiche Münze jährlich für eintausend Mann Kavallerie, oder monatlich nach demselben Verhältniß.

Art. IV. In dem Fall, daß die festgesetzte Hülfe zur Vertheidigung der requirirenden Macht nicht hinreiche, soll der requirirte Theil selbige nach der Nothwendigkeit des Falles verstärken, und wenn die Umstände es erfordern, derselben mit seiner ganzen Macht beistehn. (Der Beschluß folgt künftig.)

Wien, den 17. September.

In der Nacht vom 8ten bis 9ten d. M. (so weit gehen unsere Berichte von der Hauptarmee) stand sie noch bey Elatina, aufwärts gegen Alowa und Caransebes; und ohngeachtet das Wartensleben'sche Corps damals noch nicht mit ihr vereinigt war, so hatte es dennoch in einer so geringen Entfernung die Position von ihr genommen, daß die Patrouillen einander Rapport bringen konnten.

Man berechnet unsere Truppen im Ganzen auf 70,000 Mann; die Türken aber auf 100,000 Mann, und ganz unter persönlicher Anführung des Großvezier (den der Seras-

Her, der bis jetzt im Bannat kommandirte soll gegenwärtig das Corps, welches von verschiedenen Seiten durch die Pässe von Siebenbürgen einzudringen sucht, anführen) und die türkische Armee soll sich im Bannat mit möglichster Land und Wasser Zufuhr an Munition und Proviant reichlichst versehen, in einer so vortheilhaften Stellung befinden, daß es der k. k. Armee in förmlicher Bataille anzugreifen sehr schwer werden wird.

Des Kaisers Majestät, welche gegenwärtig einer recht festen Gesundheit genügen, und deren Haupt-Absehen auf eine Schlacht gerichtet zu seyn scheint haben auch in diesem Bezirke den Erzherzog Franz von Temeswar zu sich ins Hauptquartier berufen; hingegen was vom Feldkriegsdepartement, und der kaiserlichen Bagage nun immer entbehrlich war nach Futack zurückgeschickt, wohin auch von hier außer anderer Bagage-Stücken, zwei schöne Reiterpferde, deren sich Sr. Maj. und der Erzherzog im spätern Herbst bedienen werden, haben abgeschickt werden müssen.

Daß aber bey dem großen Kriegsrathe, der in der Nacht vom 6ten bis zum 7ten d. M. zu Illova gehalten worden, und über dessen äußerst wichtigen Gegenstand das heiligste Stillschweigen beobachtet wird, der Feldmarschall Laudon sollte mit zugegen, und hiernächst persönlicher Anführer einer Expedition gewesen seyn, welche man unternommen habe, die Belgrader Türken zu schrecken (wie heute allgemein das Gerücht geht) daran wird recht sehr gezweifelt, wenn man überlegt wie weit der Freyherr von Laudon vom Bannat entfernt ist, und daß seit Einnahme von Dubiska kein Tag verging, da man nicht Wirkungen seiner persönlichen Anordnungen wegen Novi, Gradiska und Banialuka verspürte; auch sollen wenigstens Novi und Gradiska schon in den Händen des Feldmarschalls seyn, wovon man alle Augenblicke die Bestätigung erwartet.

Wien, den 17. September.

Des Erzherzogs R. H. sind bis zum 1sten Sept. in Temeswar geblieben, da Sie zu Sr.

Maj. berufen wurden, und noch an demselben Tage zur Hauptarmee abgingen.

Die Frachtfuhren zu Land und zu Wasser um die Armee in Ungarn mit allen Bedürfnissen zu versehen, sind stets sehr häufig. Täglich sieht man zu Preßburg viele Schiffe auf der Donau abwärts fahren. Am 11. Sept. kam zugleich eine kleine Flotte von 24 Schiffen, wovon 5 mit Munition, 4 mit Mühlwägen, 3 mit Montur und verschiedenen anderen Bedürfnissen, 3 mit Eßig und Sauerkraut, und 2 mit Schiffsbrückenholz beladen waren; auf den übrigen befanden sich 700 Mann Schiffschützen und Rekruten, 60 Artilleristen, und 40 Bäcker.

Aus dem Banate wird durch Privatbriefe vom 9. d. M. gemeldet, die mit dem Wartensleben'schen Corps vermengte Hauptarmee sey längst der Temesch in einem Thale gelagert, und stehe in 3 Quarrées abgetheilt. Das mittlere, wobei sich des Kaisers Maj. mit den Grenadiern und den Ungarischen Infanterieregimentern befindet, steht bey Illova; links steht der F. M., Graf v. Laschy, und rechts bey Armenesch, der F. M. L., Graf v. Wartensleben. Jede Abtheilung wird zu 20,000 Mann berechnet. Die Feinde, welche bisher ruhig waren, machen nun allerlei Bewegungen, ziehen sich zurück und toledeu vorwärts, und scheinen den Angriff in dem Gebirge abwarten zu wollen. Der Großvezier soll die im Banate besetzte Gegenden und unsere Lage rekonnostrirt haben, ist aber dann wieder jenseits der Donau gegangen, und zieht sich, wie es heißt, mit einem Theile seines Heeres gegen Servien aufwärts.

Der Major Stein, welcher in der Veteranisken Höhle das Kommando hatte, ist am 7. d. M. zu Temeswar angekommen, und am 8. sind die aus der Höhle mit Atford abgezogenen Truppen ebenfalls daselbst eingetroffen. Die Verwundeten und Kranken sind nach Pancsova gebracht worden.

Haag, den 9. September.

Am 6ten dieses hat der Erbstatthalterliche Hof die Reise über Arnheim, Zutphen, Rhym

wegen ic. fortgesetzt. In letztgedachter Stadt wird er 3 Tage bleiben, alsbenn nach Dieren gehen, daselbst bis zum 17ten verweilen, und von da nach dem Haag zurückkommen. — Der Erbprinz von Branien hat, in Begleitung des Grafen v. Bylandt, des Obersten Stamford und des Professors Cellius seine Reise nach Berlin fortgesetzt.

Stockholm, den 5. Septemb.

Der Senat ist nun täglich versammelt, und der König wohnt den Berathschlagungen bei. Alles ist hier, zu Carlskrona und in den südlichen Provinzen in neuer Kriegsrüstung, seitdem sich Dänemark für Rußland gegen Schweden deklarirt hat. Die Truppen marschiren theils nach Schonen, theils nach Bohusleben. Zu Carlskrona liegen 5 Linien-schiffe ganz segelfertig, und 4 andere sind in voller Ausrüstung. — Se. Königl. Majestät haben eine einländische Anleihe von einer halben Million Thaler auf 6 Jahre gegen 6 pro Cent jährlicher unabgekürzter Zinsen veranstaltet, welche zu gewissen Terminen aus den Zollgefällen abbezahlt werden sollen. — Der König wird in einigen Tagen von hier nach der Gränze abreisen. Unser Generallieutenant zu Wasser und zu Lande der Herzog Carl hat am 27sten die Kriegsflotte zu Sweaburg verlassen. Die nach Gothenburg eingebrachte russische Fregatte, welche zu der Eskadre

des Admirals von Dessin gehörte, war eine der reichsten, die so gemacht werden konnte, denn sie war zur Equipirung der Eskadre zu Archangel bestimmt, und hatte am Bord 22 Kanonen, 128 Kanonen von verschiedenem Kaliber, 16000 Kugeln, 500 Musketen, außer einigen metallenen Mörsern, Säbeln, Feuerwerksstücken, und andere zur Armirung der dortigen Flotte nöthigen Sachen. — Dieser Tag ist wieder ein großer Transport Silber über Deutschland für die hiesige Münze angekommen. — Das Gerücht, als wenn sehr viele Offiziere von der Armee den Abschied genommen, ist übertrieben, indem bey der ganzen aus 40000 Mann bestehenden Armee nicht mehr als 20 bis 25 Offiziere ihre Dimission genommen haben.

Breslau, den 24. September.

Zu der auf den heutigen Tag, zur Feier des allerhöchsten Geburts-Festes Sr. Majestät des Königs, veranstalteten solennen Musik, in der Aula der Leopold-Universität, ladet hierdurch alle Edlen, denen dieser Tag heilig ist, auf den Abend um 6 Uhr, nochmals gebührend ein.

Joh. Adam Miller.

Breslau den 24. September.

Heute wird im Wäserischen Schauspielhause aufgeführt: Die große Poillette, ein Lustspiel in 5 Aufzügen, von C. F. Schröder.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm

Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Erwegungen, 8. Frankf. u. Leipz. 774 4 sgr.

Litterarische Extrapost, 8. Leipz. 781 20 sgr.

Novellen des Ritters von St. Florian, verteutscht von A. G. Meißner. Mit Musik von Hrn. Kapellmeister Schuster, 8. Epz. 786 23 sgr.

A. F. Weisler Skizzen aus dem Charakter und Handlungen Joseph des Zweiten, 1. regierenden Kaisers der Deutschen, 9 Sammlungen, 8. Halle 783 — 88. 5 Rthl. 12 sgr.

Die Chimären des Glücks, eine deutsche Geschichte, 8. Epz. 776 7 sgr.

Heremann von Luna, eine Geschichte aus den Zeiten der Behmingerichte, 2 Theile, 8. Leipzig 788. 1 Rthl. 23 sgr.

Natur, Lieb und Ueberheuer, eine drohliche Geschichte, 8. Abdera 788 20 sgr.

Rambolt und Mariane, eine Geschichte in Friesen, 4 Theile, 8. Gera 787 2 Rthl. 15 sgr.

Pohlische Bibliothek. 6 — 9tes Heft. 8. Warschau 788 1 Rthl. 10 sgr.

Xiadz Pleban, Tom. Iszy, 8. w Warszawie 788 20 sgr.

Numa Pompiliusz Drugi Krol Rzymu pr. P. Florian w iękim Francuskim a przez X. Stascia

na Polskie przyłożony, Tomy II. 12. w Warszawie 788 na kłiowym papierze. 1 Rthl. 20 gr. na Drukowym. 1 Rthl. 10 gr.

Teatr dla Użytku Młodzi przez Panią de Genlis napisany, Tom. IIIci, 8. w Warszawie 788 1 Rthl. 10 gr.

(Zu verauctioniren.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht: Daß den 29. Sept. c. a. und folgende Tage auf dem Rathhäuslichen Fürstensaale, die von dem verstorbenen Commerzienrath Thomson verpfändeten Stücke, bestehend in einer beträchtlichen Sammlung auserlesener Gemälden, Spiegeln, Porcelaine, Stühlen, Tischen u. wovon das Verzeichniß, sowohl bei Einer Hochpreißl. Königl. Ober- und Regieru g allhier, und am Rathhause aufgehängt, auch in der Stadtrichter-Registratur nachgesehen werden kann, auf Instanz der Erben des Pfand-Gläubigers öffentlich versteigert werden sollen, auf welchen Tag Kauflustige früh um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr, hierdurch zusammen berufen werden, um ihre Gebote in schwarzem Courant abzulegen, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher das meiste bietet, gegen gleich baare Zahlung der Zuschlag ohnefehlbar geschehen soll. Decretum Breslau den 12. Aug. 1788.

(Citatio der Moses Meyerschen Gläubiger.) Von denen Bresl. Stadtgerichten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Was maagen bey der Moses Meyerschen und Abraham Moseschen Compagnie Handlung sich *sufficientia* ergeben habe, und die Gläubiger dieser Societät also sich zu jeder Zeit, um ihre Befriedigung melden können, dagegen der Nachlaß des Moses Meyers aber *insufficient* sey, mithin dessen Creditores sich bey dessen Nachlaß *sub poena præclusi in Termino Edictali*, ihre Forderungen zu liquidiren haben. Breslau den 29. Jul. 1788.

(Citatio der Krückmannschen Gläubiger.) Da nach dem Absterben des allhier zu Berlin wohnhaft gewesenen Kaufmanns, Heinrich Balthasar Nicolaus Krückmann sich eine Unzulänglichkeit des Nachlasses zur völligen Befriedigung sämmtlicher Gläubiger ergeben, und hierauf die bekannten Gläubiger desselben vorkommenden Umständen nach für gut gefunden, die ganze bekannte Krückmannsche Actio-Masse dem hiesigen Kaufmann Hrn. Christian Gottlieb Klemann käuflich zu überlassen, und sich mit demselben wegen des ihnen auszufallenden Quantls zu vergleichen, hiebey aber, obgleich solchergestalt das ganze Credit-Wesen des verstorbenen Kaufmanns Krückmann mit dessen bekannten Gläubigern völlig reguliret seyn würde, dennoch in Rücksicht der etwanigen annoch unbekannten übrigen Gläubiger die Concursus-Eröffnung nöthig ist, diese auch veranlaßt, und Terminus zur Angabe und Ausföhrung der Forderungen der etwanigen annoch unbekannten Gläubigere auf den 25ten Octobr. c. a. angesetzt worden; So werden von dem Berlinischen Stadt-Gericht alle und jede etwanige unbekannte Gläubigere welche an dem Nachlaß des Anfangs gedachten hieselbst verstorbenen Kaufmanns Heinrich Balthasar Nicolaus Krückmann einigen Anspruch haben hiedurch öffentlich vorgeladen, sich in dem gedachten Termino Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Stadtrichter Berresch. im auf dem Berlinischen Rathhause in gewöhnlicher Gerichtsstube entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denen selbst allenfalls die Herren Justiz-Commissarii Düring und Dortu in Vorschlag gebracht werden, zu stellen, und ihre Ansprüche gehörig anzudeuten und auszuföhren, auffenbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört, vielmehr damit abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll. Wornach man sich also zu achten. Berlin den 7ten Juli 1788.

(Scheidewasser-Fabrique.) Einem hochgeehrten Publico wird von uns Endes unterzeichneten hierdurch geporsamt angezeigt, daß wir eine Scheidewasser-Fabrique ins Große

apthler zu Breslau vor dem Dberthor ohnweit der 11000 Jungfernfirche am Stelndamm ge-
legen. etabliret und mit einem a. f. egnit. Vorrath an Waare versehen haben; so auch von
ein. m. Kö. tgl. hochdobl. Collegio Medico & Sanitatis untersucht und approbiret worden und
Ihro Königl. Majestät von Preußen allergnädigst geruhet haben durch Eine Königl. Preuß.
Hochprntzli. Bresl. Krieges- und Domaltienz Cammer, uns die serhalb eine Concession kuld-
reichst zusetzen zu lassen. Wir empfehlen uns daher mit unserer Waare einer hochwerthen
Kaufmannschaft, Medicin- und Mat. rialhandlung, Fabriken, Münzstätten, Färbern,
Gold- und Silber- Arbeitern, Hufabrikanten und überhaupt allen und jeden, sowohl in- als
auswärtigen Künstlern und Handwerkern, so das Scheidewasser zum Betrieb ihrer Nahrung
und Arbeit benöthiget sind; ersuchen um gütigen Zuspruch und Abnahme unserer Waare un-
ter der Versicherung, sich auf die Bonität derselben aus unserer Fabrique und Niederlage mit
Gewißheit verlassen zu können, wobei wir die mög. lichst billigen Preise machen, als: Ordi-
naires käufliches Scheidewasser, das Pf. zu 6 ggr. das Quart zu 12 ggr. in Partien zu 100
Pf. und mehr, mit $6\frac{2}{3}$ pro Cent Rabatt. Aqua fort. concentrat. oder doppeltes Scheidewasser,
das Pf. zu 10 ggr. das Quart zu 22 ggr. Spirit. Nitr. raß Pf. zu 8 ggr. Spirit. Nitr. fum.
oder rauchende Salpeter- Säure, das Pf. zu 16 ggr. Arcan. duplicat. Doppel- Salz oder vi-
trifolischer Weinstein, der Centn. zu 8 Rthl. das Pf. zu 21 gr. Braunroth, der Cent. zu 4 Rthl.
das Pf. zu 1 $\frac{1}{2}$ gr. Festsetzungen und Gelder erbitten wir uns Posten einzufenden. Auch
haben bereits zu mehrerer Bequemlichkeit derer entfernten Abnehmer einige Freunde an nach-
benannten Orten Commissionslager von unserer Waare übernommen, wofelbst das Scheide-
wasser in ve. st. geliten Flaschen gegen obige Preise acht und aufrichtig zu haben ist, als: Herr
Franz Machon, Strumpf- Fabrikant in Gr. Glogau; Hr. Marr. Friedr. Neumann, Apothek-
er in Hagnau; Hr. Joh. Friedr. Poike, Apotheker in Glas; Herr Joh. Christ. Drobel,
Strumpf- Fabrikant in Rattibor; Hr. Joh. Fr. Dav. Kochler, Apotheker in Tarnowitz;
Hr. Heinr. Friedr. Huth, Apotheker in Frankfurt an der Oder; (dieselbst das Pf. in ganzen
Flaschen zu 8 ggr. abgefüllt 3 ggr.) Hr. Carl Gottfr. Eichler, Destill. und Lotterie- Collectur
in Warschau; (auf eigene Rechnung;) althier in Breslau, zu ganzen Flaschen als auch Einz-
zelungsweise, sowohl in oben beschriebener Fabrique selbst, bey Gottlob Benjamin Klose dem
jüngern; als auch bey Joseph Hartmann, am Sandthor über dem Kripplberge; und bey
Hrn. Samuel Herdel, Kaufmann am Dhlauer Thor; Hrn. Samuel Lümann, Kaufmann
auf dem Paradeplatz, am Ecke der Dreierzeile; Hrn. Joh. Gregor. Effert, Kaufmann am
Nikolaitbor neben den 3 Linden. Da unser Scheidewasser alles andre sowohl in- als auslän-
disches an innerer Güte und Schärfe übertrifft. welches ein jeder bey sich selbst beliebiger unpar-
theiischer P. üfung finden wird, und de. Preis sehr billig ist, so schmeicheln wir uns einer ge-
netigten P. b. u. m. versichern reelle und prompte Bedienung, verbürgen uns aber in Ansehung
der Bonität der Waare vor kein anderes Scheidewasser, als welches aus unserer Fabrique und
Niederlage mit unserm Fabriquen Siegel versehen übernommen wird. Breslau den 8ten
Sept. 1788. Gottl. b. Benj. min Klose, der jüngere, u. Joseph Hartmann.

(Citatio der Maria Bersabeck.) Ad Instantiam und auf die angebrachte Eheschei-
dungs- klage des Dieuters idb. Graf Götzst. u. Re. n. m. s. Jacob Bersabeck wird dessen am 8.
August v. J. böstlich entworfene Ehesau Maria geb. Köbern aus Mackenitz in Deutsch Böh-
men gebürtig ic. hierdurch citirt und vorgeladen, vom 23ten Julit an gerechnet, binnen 3
Monaten und zwar spätestens in Termino ultimo et peremptorio den 30ten Decbr. des jetzt lauf-
fenden Jahres, für den Berichten des unten benannten Regiments Vormittags um 9 Uhr in
Person sich zu stellen. daselbst über die eingebrachte Ehescheidungs- klage, so wie von ihrer
böstlichen Entweichung Rede und Antwort zu geben, die Vertheidigung ihrer Gerechtsame und



zu Aufklärung der Sache etwa dienende Beweismittel anzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von dem Kläger angegebenen *Facta* als richtig und zugestanden werden angenommen, das zwischen ihr und ihm obschwebende Eheband in *Contumaciam* getrennt, und dem Kläger sich anderweitig zu verheirathen werde vergönnet werden. **Oblau den 11. Jull 1788.** Königl. Preuß. Graf Görz'sche Cuirass. Regiments-Gerichte.

v. Prittwitz

Lehmann

Obrister u. Commandeur des Regiments.

Auditeur.

(*Citatio* verschiedener ausgetretener Einländer.) Demnach von dem Königl. Preuß. Cuirassier-Regiment von Dalmig nachstehende Einländer 1. George Lipinsky, gebürtig aus Ostrog alhier, 2. Andreas Gruschka, aus Medune, 3. Anton Melena, aus Breslau, 4. Carl Kloss, aus Brunnet alhier, 5. Valentin Jucha, aus Kornitz, 6. Carl Stolaszky, aus Rogau, 7. Franz Wamerle, aus Rudnick, 8. Anton Rejepka, aus Ruderswalde, 9. Joseph Kruschk, 10. Simon Doleschin und 11. Lucas Doleschin, gebürtig aus Rauden, 12. Valentin Philipp, aus Studienna, 13. George Scharjanne, aus Bosjanow, 14. Joseph Mottina, aus Rudalta, 15. Jacob Stanja, aus Slawiskan, 16. Johann Dominik, aus Langermünde in der Altmark, 17. Andreas Stoppa, aus Syrin, 18. Johann Tworneska, aus Barglowka, 19. Anton Zablaszky, aus Ratibor, 20. Anton Pawlik, gebürtig aus Ausischkau, desertiret und meinelidigerweise ihre Fahnen verlassen: Als werden dieselben hierdurch und Kraft dieses nach Krieger-Gebrauch hierdurch edictaliter adeltirt und öffentlich vorgeladen, a dato binnen 6 Wochen, wovon 14 Tage für den 1ten, desgleichen 14 Tage für den 2ten und 14 Tage für den 3ten Termin zu rechnen, peremptorie aber auf den 27ten October a. c. alhier bey dem Stabe sich zu stellen, vor den Regiments-Gerichten von ihrer Austretung Red und Antwort zu geben, im Richterscheidungs-Fall aber zu gewärtigen, daß nach Maaßgabe des allerhöchsten Königl. Edicts d. d. Berlin den 17ten Nov. 1764. durch ein niedergesetztes und verordneter Kriegs-Gericht, wieder sie in *contumaciam* werde erkannt, sie für ehrenlos erklärt, ihre Nahmen an den Galgen geschlagen, auch ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt und der Königl. Invaliden-Casse zugesprochen werden; woben zugleich alle diejenigen, die von den obbenannten Deserteurs etwas Pfand, Leih- und Depositenweise oder *quovis alio titulo* in Händen haben oder auch nur Nachricht davon zu geben hierdurch ernstlich erinnert werden, solches innerhalb denen anberaumten Terminen bey Verlust ihres daran habenden Rechts denen Regiments- oder sonst competenten Gerichten anzuzeigen. Wornach sich zu achten. Gegeben Stabs-Quartier Ratibor in Oberschlesien den 15ten September 1788.

Königl. Preuß. v. Dalmig'sche Cuirassier-Regiments-Gerichte.

von Elsner

Er. Königl. Majestät von Preußen befallter Obristleutnant von der Cavallerie, und Commandeur des v. Dalmig'schen Cuirassier-Regiments, Ritter des Ordens für Verdienste.

Cheusner, Auditeur.

(Ankündigung.) Die Vorsteher des hiesig großen Sterbe- und Begräbnis-Instituts, machen denen Interessenten bekannt, wie an die Stelle des sel. verstorbenen Hrn. Samuel Dieffe als ersten Vorstehers und Rendanten, der hiesige Bäckermeister Herr Benjamin Förster, aus der Gesellschaft gewählt und ernannt worden, als wohin sich die respectiven Mitglieder, vorzüglich aber die auswärtigen Herrn Collecteurs mit ihren Briefen und Angelegenheit. in seinem auf dem Judenplatz gelegenen Hause sub No. 697, woselbst nunmehr das Conzort ist, zu verwenden haben. **Breslau den 22. Sept. 1788.**

Nachtrag

Nachtrag ad No. CXIII. Mittwoch den 24. September 1788.

(*Citatio* verschiedener abwesender Unterthanen.) Das Kammerherr von Knosbelsdorf, Conradswaldau- und Ingramsdorfer Gerichtsammt citiret nachgenannte verschollene alhier unterthänige, seit 10, 20 bis 30 Jahren abwesende Unterthanen, oder deren Erben und Erbnehmen als nämlich: 1) Der Hanns Friedrich Franz, ein Mäuer. 2. Johann Friedrich Gruhn. 3. Johann George Gruhn. 4. Anna Rosina Gruhnin. 5. Johann Christoph Schmid. 6. Johann Gottlieb Springer. 7. Johann George Springer. 8. Anna Rosina Bogtin. 9. Johann Gottfried John. 10. Gottfried Bierzig und dessen Eheweib. 11. Juliane geb. Dutschin. 12. Gottfried Hoppe. 13. Anna Rosina Rotherin. 14. Anna Maria Rotherin. 15. Gottfried Rother. 16. Johann Caspar Holte. 17. George Friedrich Gabel. 18. Gottfried Gabel. 19. Johann Christoph Gabel. 20. Benedict Tobias. 21. Gottlieb Almand, und 22. George Friedrich Weinholt von Conradswaldau. Ferner 23. George Friedrich Winner. 24. Gottlieb Reuter. 25. Carl Joseph Schile. 26. Johann Friedrich Baber. 27. Johann Carl Schiller. 28. Gottfried Frommer. 29. Johann Hentschel. 30. Johann Christian Pöirle. 31. Johann Christoph Treiber. 32. Johann Heinrich Stache. 33. Franz Joseph Langer. 34. Gottfried Wiesner, allerseits von Ingramsdorf. 35. Jacob Zöllner. 36. Anna Rosina Zöllnerin geb. Buergelin. 37. Maria Elisabeth Holzapfelin, und 38. Anna Barbara Holzapfelin von Tarnau, hiedurch öffentlich vor, daß dieselben a dato binnen 9 Monaten, längstens aber den 18ten Junii 1789, vor Mittags um 9 Uhr vor dem herrschaftl. Gerichtsammt zu Conradswaldau, entweder persönlich oder schriftlich, oder im Behinderungsfall durch hielänglich instruirte Bevollmächtigte sich stellen, von ihrem Leben und Aufenthalt beglaubte Nachricht geben, und sodann wegen derer einem oder dem andern gehörigen, in alhiefiger vormundschaftlichen Administration stehenden Erbegelder und deren Erhebung nähere Anweisung, im Außenbleibungsfall aber gewärtigen sollen, daß die obbenannte Verschollene für todt erklärt, und die ihnen gehörigen Gelder ihren nächsten sich meldenden Erben nach bengebrachter Legitimation verabsolget, oder in deren Ermangelung denen alhiefigen Armen-Cassen als herrenlose Gelder werden zuerkannt, die außenbleibenden unbekannten Erben aber mit ihrem Erbrecht und Ansprüchen weiter nicht gehört, vielmehr damit präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Wornach sich zu achten. Conradswaldau den 9ten September 1788.

(Zu verpachten.) Hermisdorf unterm Rynast den 5ten August 1788. Nachdem die alhiefigen herrschaftl. Bräu- und Brandtwein-Urbare in der Herrschaft Rynast, Greifenstein, Giersdorf und Hoherröhrsdorf mit ult. December a. c. pachtlos werden, und auf 3 hinter einander folgende Jahre a Imo. Jan. 1789. angerechnet, anderweitig verpachtet werden sollen; Als wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß Termin zu Verpachtung des Bräu- und Brandtwein-Urbars alhier zu Hermisdorf, so wie der Bräu-Urbar zu Warmbrunn und Eychersdau auf den 10ten October a. c. in der Amts-Canzelley alhier zu Hermisdorf unterm Rynast. In der Herrschaft Greifenstein des Bräu- und Brandtwein-Urbars in Greifenstein, des Bräu- und Brandtwein-Urbars in Ullersdorf und des Bräu-Urbars in Kunzendorf auf den 24ten October a. c. in dafiger Amts-Canzelley in Greifenstein; des Bräu- und Brandtwein-Urbars zu Giersdorf auf den 14ten October a. c. in der dafigen Amts-Canzelley; und des Bräu- und Brandtwein-Urbars in Hoherröhrsdorf auf den 13ten October a. c. ebenfalls in Loco in Hoherröhrsdorf anberaumer worden. Pachtlustige, denen die Bedingungen unter welchen die Verpachtungen geschehen sollen, in jedes Ortes Amts-Canzelley noch vor dem Termin vorgelegt werden sollen, werden dannenhero hiedurch vorgeladen in besagten Tagen und in denen angezeigten Gerichtsstellen zu erscheinen, ihr Gehorh

abzulegen, und sodann zu gewärtigen, daß mit den Meistbietenden und der die annehmlichste Caution zu stellen vermöchte, nach erfolgter Approbation von Selten eines allhöchsten Domits mit der Pacht-Contract werde abgeschlossen werden.

(*Cirario des entwichenen Johann Kaushke.*) Reisse den 28ten Jull 1788. Das Fürst-Bischöfliche Hofrichter Amt zu Reisse, citiret den vor 19 Jahren entwichenen Amts-Untertthan, Johann Kaushke von Walddorf Meistlichen Creyses mit der Auflage in einer Zeit von 3 Monathen ohngesäumt zurück zu kehren, hienächst aber in Termino den 12ten December c. auf dem Fürst-Bischöflichen Hofrichter Amte allhier früh um 9 Uhr vor dem hiez u ernannten Deputato Herrn Justiz-Commissions-Rath Hartmann in Person zu erscheinen, und wegen seiner Entfernung sich zu verantworten, im Außenbleibungs-falle hingegen hat derselbe zu gewärtigen, daß sein allhier befindliches Vermögen pr. 24 schwere Mark dem Königl. Fisco werde zuerkannt werden.

(*Offener Arrest über das Raabische Vermögen.*) Löwenberg den 11. Septemb. 1788. Nachdem vom hiesigen Stadtgericht mittelst Decreti unterm 9ten Sept. c. a. über das Vermögen des bürgerl. Schönsärbers Ernst Christian Raabe Concurfus eröffnet, desgleichen der offne Arrest verhängt ist, so wird letzterer dahin bekannt gemacht, daß von jedermann dasjenige, was er von des Gemeinschuldners Vermögen, als eine Verwahrung, Pfand, oder auf andere Art in Händen hat, keineswegs dem Gemeinschuldner einhändigen, sondern in das gerichtliche Depositum abliefern solle, doch ganz unbeschadet seines daran gebührlichen Rechts, dessen er aber verlustig gehet, wenn er dergleichen verschwiege, oder zurückhielte.

(*Cirario der Inhaber verlorhner Hypotheken-Instrumente.*) Friedeberg am Quells den 16. Sept. 1788. *Ad instantiam* des Handelsmanues Herrn Johann Gottfried Seidel zu Stelnseiffen werden hierdurch alle diejenigen aufgefordert, welche an die ihm abhanden gekommene Hypotheken-Instrumente respect. über 133 Rthl. 10 sgr. zu Sechs pro Cent zinsbar, so angeblich unter dem 7ten Februar 1744. von dem verstorbenen Raths-Geschwornen und Gemeinen Stadt Eltessen Herrn Johann Gottfried Fischer, von weiland Frauen Marla Theresia gewesene Inspector Feistla, geborne Gebauern zu Warmbrunn erborgt, und in das vor dem Brande 1767. allhier gewesene Hypothekenbuch auf des Debitoris in der kleinen Kirchgasse sub Num. 196. belegene brauberechtigte, jetzt dessen Sohne dem burgerlichen Schumacher Meister Johann Sieglsmund Fischer gehörige Haus eingetragen gewesen seyn sollen, ingleichen über 66 Rthl. 20 sgr. ebenfalls zu Sechs pro Cent *ex Obligatione* vom 7ten Februar 1744. so den 12ten May 1764. auf dieses Grundstück intabuliret worden sind, deren letztere Ingressation auch aus dem neuen nach dem Brande errichteten Hypothekenbuche *de eodem dato*, aber nicht nach der Angabe des Imploranten vom 6ten Jull 1764. constiret, einige Rechte es wäre als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andre Briefes-Inhaber zu haben, oder anzugeben vermeynen sollten, daß sie vor uns in Termino den 5ten Novemb. c. auf unserm Rathhause früh um 9 Uhr entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, ihr vermeintliches Eigenthums-Recht an diesen aufgebotenen Instrumenten anmelden, und rechtlicher Art nach ausführen sollen, mit der ausdrücklichen Warnung, daß diejenige, welche in solchem präclusivischen Termino ihre vermeintliche Rechte an diese Instrumente und den verpfändeten Fundum nicht nachweisen und ausführen werden, auch damit nicht weiter gehöret, sondern in der in Termino noch zu publicirenden Präclusoria gänzlich abgewiesen, mit einem ewigen Stillschweigen belegt und diese benannten Instrumente in Contumaciam, wenn der Seidel das *Juramentum manifestationis* geleistet, amortisirt, die daraus zu zahlende 200 Rthl. *cum usuris* aber an ihn als den zur Zeit dazu sich legitimirten rechtmässigen Creditor ausgezahlt, und im Hypothekenbuche die Löschung erfolgen solle. Das Stadtgerichte.

(Sachen so gestohlen worden.) In der Nacht vom 19ten zum 20ten Sept. sind durch Einsteigen in der ersten Etage eines Hauses gestohlen worden: 1 *Ponceau* langer Pelz mit weißen Canin gefüttert, u. mit Fuchs ausgeschlagen, 2 halb lange attlaßne schwarze Enveloppen mit weißen Canin gefüttert, mit Fuchs-Vorschub, die Capochons mit rothem Taft gefüttert, 2 schwarz attlaßne Enveloppen mit weißen Canin gefüttert u. Fuchs ausgeschlagen, 1. halb lange schwarz Taftne ungefütterte Enveloppe mit schwarzen Flohr besetzt, 1 Franzblaues attlaßnes Leibkleid mit weiß flohrnen Manschetten, 1 klein as. eg. aues Mädchenkleid von Damis, mit paille Besetzung, nebst einem Jaquetton von roser Leinwand, 1 kleiner weiß canefasner Rock, 1 kleines weiß canefasnes Kleid mit blauen Zig besetzt, 2 Mouscheline weiße Röcke, einer mit Mouschen, der andre glatt, 4 weiß Mouscheline Schürzen, 1 weiß Taftne Schürze, 1 weiß Taftne Schürze mit flohrnen Spitzen, 1 schwarz Taftne Schürze mit flohrner Spitzen, 5 Manns-Oberhemde, und 3 neue Schnupftücher mit blauen Streifen, gezeichnet J. G. G. 5 Zigne gestreifte und geblünte Schürzen, 4 Ellen neuen grünen breiten Gros de tour. 1 roth gegatterten Bettüberzug nebst 1 weißen Betttuch gezeichnet R. E. F. Wer von diesen gestohlenen Sachen einige Anzeige machen kann, so daß man wieder dazu gelangen, oder sich des Diebes bemächtigen kann, demselben wird ein honorables Douceur versichert, und in der Zeltungs-Expedition ist die Anzeige zu machen. Breslau den 24ten Sept. 1788.

(Zu verauctioniren.) Da auf den 26ten dieses Monaths und nächstfolgende Tage verschiedene nach dem zu Breslau verstorbenen Toback's Inspector H. n. Richter verbliebene Meubles, Effecten, als Zinn, Porcellaine, Fayance, Eisen und Schmiedler-Waare, so wie auch Manns- und Frauenzimmerkleidungen, und verschiedenes Leinens- und Bettzeug und Wagenfarth öffentlich hler Orts an den Meistbietenden verkauft werden; so laden wir Kauf- l. lge vor, sich gedachten Tages früh um 9 Uhr in der Behausung des ic. Richters allhier einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant zugeschlagen werden wird. Wenn nun auch das nunmehr unbewohnt stehende Quartier des verstorbenen ic. Richters bestehend aus 3 mittelmäßigen wohl conditionirten Stuben, einem Salon, Kammer, Keller und guter, lichter, feuer sichern Küche auf 1 Jahr lang an den Meistbietenden gleichmäßig verpachtet werden soll, so werden hierzu Pachtlustige eingeladen, Ver- hufß dessen auf den 29ten hujus zu Rathhause früh um 9 Uhr zu erst eintreten, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Quartier erwähntermaßen zugeschlagen und der Contract hierüber mit demselben geschlossen wird. Gegeben Cosel den 17ten September 1788.

Bürgermeister und Rath.

(Lotterie-Nachricht.) Zur 1. Classe 21. Berliner Classen-Lotterie, welche den 22ten Septembr. bereits gezogen wird, und wovon die Gerottungslisten den 26 Sept. gewis bey mir eintreffen, stehen noch ganze Loose a 1 Rthl. 5 sgr. halbe a 17½ sgr. Viertel a 7 sgr. mit Devisen bis zum 13 Sept., ohne Devisen aber bis den 25. Sept. Abends um 7 Uhr, so weit sie langen, zu Diensten. Auch können zur Berliner Zahlen Lotterie alle beliebige Sätze jederzeit bey mir gemacht werden. Briefe und Gelder werden gefälligst franco erwartet, dagegen sich jedermann die prompteste Bedienung versprechen kann. Plans zu beyden Lotterien werden gratis ausgegeben.

Johann David Wenzel in der goldenen Krone am Ringe.

(Entwendete Uhr.) Es ist gestern eine zwey gehäufig silberne Jagd-Uhr, deren silbernes Gehäuse gravirt, das andere aber ein alt grün chagrinés ist mit einer alt tombacknen Kette, an welcher ein kleiner gläserner Uhrschlüssel nebst einem kleinen tombacknen Perloque, heimlich entwendet worden, man bittet daher, wann diese Uhr zum Verkauf komme, solche anzuhalten und gütigst in die Zeltungs-Expedition gegen ein, dem Werth angemessenes Douceur abzuliefern.

(Altes Bauholz zu verkaufen.) Von Seiten eines hiesigen Königl. Fortifications-Bau Amts wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß Donnerstag als den 25ten September des Morgens um 9 Uhr eine Quantität altes Bauholz bey der neuen Brücke auf dem Springstern soll verkauft werden. Breslau den 19ten September 1788.

(Zur Nachricht.) Es wird ein guter Schaffer verlangt, der gute Schierarbeit machen kann, mit guten Zeugnissen versehen und nicht dem Trunke ergeben. Der Schaffer erhält jährlich 60 Gr. Lohn und ein gutes Deputat. Nähere Nachricht giebt die Zeitungs-Expedition.

(Zur Nachricht.) Eine etwas älterliche Frauensperson, die Küche und Haushaltung versteht, auch mit guten Zeugnissen versehen ist, wünschet als Köchin oder Wirthschafterin in der Stadt oder auf dem Lande unterzukommen. Nähere Nachricht giebt ein Königl. Adress-Comptoir allhier. Breslau den 20ten Sept. 1788.

(Zur Nachricht.) Eine Person von gutem Verkommen, so bereits als Ausgeberin engagirt gewesen, wünscht ihr Unterkommen in dieser Qualität, oder als Cammerfrau, da sie frischen gelernt, auch mit andern, einem Frauenzimmer eignen Arbeiten nicht unbekannt ist. Zu erfragen bey dem Hrn. Prätorius auf der Neuschen Gasse bey dem Bräupner Fiedler drey Stiegen hoch.

(Güter zu verkaufen und Capitalia unterzubringen.) Anschläge von 12. aus freyer Hand zu verkaufenden Landgüthern verschiedener Größe und Werths, meist in den angenehmen Gegenden um Breslau gelegen, sind bey dem Cammer-Procuratori Telsch allhier auf der Altbüßergasse No. 1684. zu inspectiren, auch bey selbigem Gelegenheiten zu Unterbringung einzelner Capitalien von respect. 5. 8. bis 10000 Rthl. zur ersten und alleinigen Hypothec, zu erfahren.

(Zur Nachricht.) Heute als den 20ten Sept. ist eine Schreibtafel von Peucke bis Hundsfeld verlohren gegangen, worinnen verschiedene Briefe und Rechnungen vorhanden. Der Finder wird sehr ersucht solche gegen Erstattung der Kosten und einem gebührenden Douscentur entweder im Steuer-Amte zu Dels oder bey dem Kretschmer Herr Rache in Breslau abzugeben.

(Wohnung zu vermicthen.) Auf der Carlsgasse, Nummer 754, ist auf Oestern eine Wohnung von sieben bis neun Stuben, allenfalls auch Stallung und Wagenremise zu vermietthen. Nähere Nachricht bekömmt man zwey Stiegen hoch bey der Eigenthümerin.

G e l e h r t e N a c h r i c h t .

In 14 Tagen erscheint eine große schön gestochene und sauber illuminierte Nordische Kriegs Karte, welche sich dadurch vor allen andern sehr vorthellhaft auszeichnet, daß sie größtentheils eine genaue Copie, der in unsern Gegenden sehr seltenen großen Karte ist, welche auf Königl. Befehl 1747 von dem Landmessungs-Comptoir in Stockholm nach der Bestimmung des Uboischen Friedens veranstaltet, und worauf nicht nur die natürl. Lage aller Provinzen, Inseln und Dörter, sondern auch die Schwedischen und Rußischen Gränzen in Finnland u. s. w. viel richtiger und genauer bestimmt sind, als auf allen übrigen Karten. Es läßt sich auf derselben zugleich die mehrere oder mindere Bevölkerung der Provinzen übersehen, und sie wird auch außer dem Kriege zu allen Zeiten die brauchbarste seyn. Die hiesige Zeitungs-Expedition nimmt darauf 10 Gr. Leipz. oder im Preuß. Courant Pränumeration an. Nachher kostet sie 16 Gr.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreyimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Kornas Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.